

gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei- und Staatsdisziplin verletzt, ist, unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen;

h) die Selbstkritik und Kritik von unten zu entwickeln, furchtlos Mängel in der Arbeit aufzudecken und sich für ihre Beseitigung einzusetzen; gegen Schönfärberei und die Neigung, sich an Erfolgen in der Arbeit zu berauschen, gegen jeden Versuch, die Kritik zu unterdrücken und sie durch Beschönigung und Lobhudelei zu ersetzen, anzukämpfen; Mängel in der Arbeit, ohne Ansehen der Person, den leitenden Parteiorganen bis zum Zentralkomitee zu melden; kein Parteimitglied darf Mißstände verbergen und Handlungen, die die Interessen der Partei und des Staates schädigen, mit Stillschweigen übergehen;

i) aufrichtig und ehrlich gegenüber der Partei zu sein und nicht zuzulassen, daß die Wahrheit verheimlicht oder entstellt wird. Unaufrichtigkeit eines Parteimitgliedes gegenüber der Partei ist ein ernstes Vergehen;

j) Partei- und Staatsgeheimnisse zu wahren, in allen Fragen politische Wachsamkeit zu üben und sich stets bewußt zu sein, daß Wachsamkeit der Parteimitglieder auf jedem Gebiet und in jeder Lage notwendig ist. Der Verrat von Partei- und Staatsgeheimnissen ist ein Verbrechen an der Partei und der Arbeiterklasse und unvereinbar mit der Zugehörigkeit zur Partei;

k) überall, in jeder Stellung, die die Partei ihm übertragen hat, die Weisungen der Partei über die richtige Auslese der Kader nach ihrer politischen und fachlichen Eignung unbeirrbar zu befolgen. Wer die Parteiprinzipien in der Kaderarbeit verletzt, nicht die notwendige Wachsamkeit übt, Mitarbeiter auf Grund freundschaftlicher oder verwandtschaftlicher Beziehungen, persönlicher Ergebenheit oder Herkunft aus derselben Gegend auswählt, ist zur Verantwortung zu ziehen.

3. Das Parteimitglied hat das Recht:

a) in seiner Parteiorganisation, auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse an der Erörterung aller Fragen der Politik der Partei und ihrer praktischen Arbeit teilzunehmen und seine Vorschläge zu unterbreiten;

b) in der Parteiorganisation seine Ansichten zu äußern und auf den Parteiversammlungen und in der Parteipresse Kritik an der